

Stadt Schwetzingen

Amt: 60 Bauamt
Datum: 18.10.2024
Drucksache Nr. 2915/2024

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 13.11.2024

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 20.11.2024

- öffentlich -

Kostenlose Grünschnittanlieferung auf der Grünschnittsammelstelle für das Regierungspräsidium und den NABU

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die bezuschusste Annahme von anfallendem Grünschnitt aus dem Naturschutzgebiet Hirschacker Dossenwald und weiteren naturschutzrelevanten Gebieten der Stadt Schwetzingen.

Erläuterungen:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe und der NABU übernehmen naturschutzrelevante Tätigkeiten in der Grünpflege auf der Gemarkung Schwetzingen. In der Vergangenheit wurden diese Arbeiten von der Firma Gieser im Auftrag des Regierungspräsidiums durchgeführt. Diese Pflegearbeiten sind für den Naturschutz unerlässlich und rufen für die Stadt Schwetzingen keine Kosten auf. Die Stadt Schwetzingen möchte sich hier ebenfalls in einer geeigneten Art und Weise in den betriebenen Naturschutz einbringen.

Bislang werden die gesammelten Grünschnitte gebührenpflichtig an die Grünschnittsammelstelle in Schwetzingen angeliefert. Die Stadt Schwetzingen schlägt daher vor, dass nach Anforderung ein jährlicher Zuschuss an das RP ausgezahlt wird in Höhe der Erträge der Ablieferung des Grünschnitts aus der Pflege des Naturschutzgebietes. Die Entsorgungskosten dieser Abfälle trägt die Stadt Schwetzingen und beteiligt sich somit aktiv im Bereich des Umweltschutzes.

Finanzielles:

Die Unterstützung soll in Form von Zuschüssen gestaltet werden. Dadurch ist keine Änderung der „Satzung über die Benutzung der städtischen Sammelstelle für Gartenabfälle der Stadt Schwetzingen“ notwendig. Im Haushalt wird das richtige Produkt belastet, der Vorgang ist kostenrechnerisch transparent.

Gem. der o.g. Satzung vom 24. September 1992 erhebt die Stadt Schwetzingen für die Ablieferung von Grünschnitt eine Gebühr i.H.v. 20 €/m³.

Die gesamten Erträge für die Ablieferung im Auftrag des RP belaufen sich künftig jährlich auf rund. 7.000 EUR bei der Kontierung 55400000 / 33210000 (Naturschutz und Landschaftspflege/ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte). In gleicher Höhe entstehen Aufwendungen bei der Kontierung 55400000/43110000 (Naturschutz und Landschaftspflege/ Zuschüsse ans Land).

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: